

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 46 (1942-1943)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Kind aus Flandern  
**Autor:** Müller, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-665728>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Asylfragen und Massenzustrom

Mit Recht ist das Schweizer Volk stolz auf sein seit Jahrhunderten ausgeübtes Gewohnheitsrecht der Asylgewährung für Menschen, die aus politischen, religiösen oder andern Gründen verfolgt werden. Es ist ein Recht, das weder in der Bundesverfassung, noch in irgendeiner Kantonsverfassung, noch in einem Gesetz niedergelegt ist, und doch funktionierte diese Hilfe mit einer Selbstverständlichkeit, wie wenn ein gesetzgeberischer Wille dahinter stünde. Freilich waren es oft einflussreiche und weitblickende Männer oder Körperschaften, die sich für besonders exponierte Flüchtlinge einsetzten. Wir denken etwa an Ulrich von Hutten und Huldreich Zwingli. „Er kam herein vom römischen Reich / Zerbrochen das Gebein“, heißt es von Hutten. Kein Mensch wollte den Verfolgten und mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten beherbergen. Da wies ihm Zwingli, alle Widerstände niederringend, die Insel Ufenau zur sicheren Ruhestätte an, wo der Erschöpfte, von der Leidenschaft seines Zeitalters Durchglüht denn bald nach seiner Ankunft starb. Wir denken auch an den Prinzen Louis Napoleon, dessen Auslieferung aus dem Asyllande sogar nach einem mißglückten Putsch in Frankreich, den jener inszeniert hatte, von der französischen Regierung verlangt wurde. Die Schweiz setzte sich jedoch, von charaktervollen Männern geleitet, für ihren Gast mit einer Entschiedenheit ein, die selbst einen Krieg mit dem Nachbarlande auf sich genommen hätte, wenn der spätere Kaiser der Franzosen nicht aus freien Stücken nach Amerika abgereist wäre.

Die beiden angeführten Fälle, die sich um Hunderte vermehren ließen, waren jedoch stets Fälle von Einzelnen, die einen großen Namen besaßen und für die Schweiz in gewissem Sinne eine Prestigefrage darstellten. Anders gestaltet sich die

Flüchtlingsfrage, wenn sich die Hilfesuchenden zu Tausenden an unsern Grenzen einstellten. Dabei erhebt sich nicht nur die rein quantitative Massenfrage, die vor allem ein Problem der Versorgungsmöglichkeit und des zur Verfügung stehenden Platzes ist, sondern auch die etwas egoistisch klingende Frage, ob sich die Beherbergung dieser vielen Flüchtlinge in der Schweiz auch lohne, ob sie sich später einmal in geistiger oder materieller Weise für unser Land auch lohnend auswirken werde.

In der Tat: diese Frage klingt nicht nur, sie ist auch egoistisch und hat mit christlicher Nächstenliebe nichts zu tun. Ganz abgesehen davon, daß sich unter den Flüchtlingen von heute ebenfalls eine sehr große Zahl von bedeutenden und früher hochangesehenen Gelehrten, Künstlern und Denkern befinden, die nur durch ein System von großen Ungerechtigkeiten, an denen unsere Zeit überhaupt krankt, aus ihrer ehemaligen Stellung verdrängt worden sind, sollten wir einmal versuchen, selbstlos zu handeln und dem Christuswort nachzuleben: „Was ihr getan habt an dem geringsten unter meinen Brüdern, das habt ihr an mir getan.“

Was die Massenfrage angeht, so ist sie ja überhaupt das Kennzeichen und das Schicksal unserer Zeit. Wenn die Schweiz von der Vermassung bisher noch ziemlich verschont geblieben ist, so hat sie es einigen günstigen Umständen zu verdanken. Die Massenfrage wird aber nicht gelöst, indem man ihr ausweicht. Leisten wir daher einen Beitrag an die Heilung dieser einer der brennendsten Nöte unserer Zeit dadurch, daß wir wahres Menschentum beweisen. Nur durch Menschlichkeit kann die Massenfrage — auf allen Gebieten — gelöst werden.

E. T.

### Kind aus Flandern

Überem Föhrewald  
Schtahd bleich en Stärn.  
Wänn i nüüd truurig wär, schliichti mi gärn  
I dini Chammer und luegti di aa.  
Gärn ha di ghaa.

Weiß nu vum ghööre  
Was Chrieg isch und Not,  
Sitz i der Sunne, und du käänscht de Tod,  
Wirsch is zum Liebschte, und git me di häär,  
-Machs es eim schwäär.

E. Müller, Lann